

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 15. August 2023
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

Urkundspersonen: Michael Zwingmann und Philipp Bopp

Vorsitzender: Bürgermeister Georg Wyrwoll

Schriftführer: Oliver Schramm

Anwesende Gemeinderäte: 9

Philipp Bopp, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Roland Johannes, Albrecht Rudolf, Jürgen Schwägerl, , Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Harald Meyer, Nadine Ries, Björn Schmidt, Andreas Rösler, Theresa Rüttling

Unentschuldigt:

Axel Brümmer, Philipp Westdörp

Anwesende Ortsvorsteher:

Harald Kranz, , Emil Baunach, Roland Johannes, Tino Holzhauer, Birgit Hörner

Entschuldigt:

Ulrich Dluzak

Teilnehmer der Verwaltung:

Bauamt: Oliver Schramm

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende: 19:23 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Georg Wyrwoll die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 11. August 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Wyrwoll bedankte sich im Vorfeld bei seinem Gremium für die Ermöglichung der Sondersitzung und somit die schnelle Behandlung seitens der Gemeinde Werbach um den weiteren Ablauf nicht zu behindern.

Er verlas die Stellungnahme des RP Stuttgarts aus dem Zielabweichungsverfahren und verwies hier auf die wesentlichen Punkte, dass hier weder das RP noch der Regionalverband Heilbronn Franken eine wesentliche Beeinträchtigung der Nachbarkommunen sieht und der Markt ausschließlich der Grundversorgung diene.

Somit steht der Bebauungsplanänderung nichts im Wege.

TOP 1

Baugebiet „Untere Zellenrain“ in Wenkheim, hier: Beschlussfassung über die eingegangenen privaten und öffentlichen Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB sowie Satzungsbeschluss des Bebauungsplans nach § 10 BauGB

Im Zeitraum vom 21.11 - 21.12.2022 wurden die Träger öffentlicher Belange sowie die Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanänderung „Unterer Zellenrain“ in Wenkheim gehört.

Die Abwägung der einzelnen Stellungnahmen fand in der Gemeinderatssitzung am 28. Februar 2023 statt.

Leider war es durch die Einwände nötig, beim Regierungspräsidium Stuttgart ein Zielabweichungsverfahren in Bezug auf das Integrationsgebot zu stellen. Die schriftliche Entscheidung über das Verfahren erhielt die Gemeinde am 28.06.2023.

Auf Grund der nötigen Änderungen war es erneut nötig, die Planungen auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu hören. Dies geschah im Zeitraum vom 31.07 – 14.08.2023. Die eingegangenen Einwände sind gerecht und untereinander abzuwägen.

Beschlussantrag 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Werbach hat die Anregungen und Stellungnahmen zur Kenntnis genommen. Die Änderungen wurden laut Abwägungstabelle beschlossen und in die Planvorlagen eingearbeitet.

GR Rudolf machte seinen Unmut über Neubrunn klar. Er verstehe nicht, dass trotz Vorverfahren und Gutachten, die ausschließliche Grundversorgung klarstelle und der Eingriff in die Versorgung des bestehenden Marktes in Neubrunn nur 5% ausmanche noch ein Widerspruch gestellt wird.

Auch GR Zwingmann bekräftigte, dass der Betreiber trotz der allgemeinen Situation am Markt noch so eine Investition zur Grundversorgung Werbachs tätigt und somit die Einzelnen Ortsteile unterstützt.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

In der Folge verliert BM die Satzung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Unterer Zellenrain“ in Werbach-Wenkheim.

Beschlussantrag 2:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan 1. Änderung „Unterer Zellenrain“ in Wenkheim gemäß §10 BauGB als Satzung.

Begründungen zum Bebauungsplan werden gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründungen während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:23 Uhr